

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.8.06

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Erbacher Regenbogenhaus GmbH Gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe Michelstädter Str. 24 64711 Erbach
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	WG Mosaik Gabelsberger Str. 7 64711 Erbach
1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift Rechtsform)	s.1.1 Gemeinnützige GmbH
1.2.2 Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, SPWV, etc.)	Mitglied im Kasseler Bund
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	§ 8 (11), (12), (13), (14), (15) s. Punkt 3.1
1.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen	

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	14-18 Jahre, in Ausnahmefällen darüber
2.1.2 Betreuungsalter	Solange der junge Mensch in seiner Gruppe integriert ist; bis Ende der Maßnahme
2.2 Geschlecht	gemischtgeschlechtlich
2.3 Nationalität, Kulturkreis	ohne grundsätzliche Einschränkung
2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Kinder und Jugendliche mit belastenden Lebensereignissen, Störungen der Sozialentwicklung und der sozialen Entwicklung, die aufgrund ihres Alters, der Ausprägung ihrer Verhaltensauffälligkeiten und unzureichender Bindungsfähigkeit, in familialen Hilfeeinrichtungen nicht gefördert werden können.</p> <p>Familiale Beziehungsprobleme - z.B. Partnerschafts- und Eheprobleme, Wechsel der Partnerschaft, neu hinzukommende Partner oder Familienangehörige, interkulturelle Konflikte - Ausfallerscheinungen in der Familie - z.B. psychische Erkrankung, Krankheit, Tod, Sucht, Vernachlässigung, sexueller Mißbrauch, körperliche bzw. psychische Gewalt - führen bei Kindern und Jugendlichen vielfach zu unterschiedlichen Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien</p>

	<p>z.B. Delinquenz, Selbst- und Fremdaggression, Schulverweigerung, verschiedene psychische und somatische Störungen, Drogen, Prostitution -, auf die das Herkunftsmilieu und soziale Umfeld u.a. mit Ausgrenzung und Desintegration reagieren.</p>
2.5 Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Voraussetzungen, um das Leistungsangebot annehmen zu können	<p>Es ist uns wichtig, dass der junge Mensch unter den Umständen seiner Lebenssituation und der Grundentscheidung der Sorgeberechtigten und des Jugendamtes freiwillig zu uns kommt, und dies in Kenntnis der Regeln und Pflichten unserer Einrichtung.</p> <p>Notwendig ist ein Mindestmaß an Selbstständigkeit, um die lebenspraktischen Anforderungen zu erfüllen bzw. muss dies in absehbarer Zeit erreichbar sein.</p> <p>Der junge Mensch muss in der Lage sein, eine der vorhandenen öffentlichen Schulformen zu besuchen, bzw. der regelmäßige Schulbesuch muss mit pädagogischen Mitteln erreichbar sein. Entsprechendes gilt für berufsvorbereitende Maßnahmen oder eine Ausbildung.</p> <p>Soweit dies irgend möglich ist, erwarten wir von den Eltern/Bezugspersonen als Beteiligte am bisherigen Entwicklungsprozess des jungen Menschen die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit. Im Einzelfall kann aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls eine andere Regel getroffen werden.</p> <p>Weitere Voraussetzungen sind eine ausreichende Kooperation, die Bereitschaft am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken und ausreichende Deutschkenntnisse. Dies gilt nicht oder nur eingeschränkt für Unbegleitete Minderjährige.</p>

2.6 Ausschlüsse	<p>Eine Aufnahme kommt nicht in Betracht für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Akut Suchtmittelabhängige- Geistig Behinderte- Schwer Körperbehinderte, für die bauliche und pflegerische Voraussetzungen gegeben sein müssen- Junge Menschen, die nicht nur vorübergehend einer erhöhten Aufsicht bedürfen. Im Einzelfall kann jedoch darüber verhandelt werden, wie dieser Bedarf sichergestellt werden kann- Junge Menschen mit einer schweren psychiatrischen Erkrankung. Eine ergänzende stationäre psychiatrische Behandlung darf nur zur Diagnostik und Krisenintervention erforderlich sein. Voraussetzung ist auch, die erforderlichen ambulanten psychiatrischen Behandlungen und Maßnahmen in Anspruch zu nehmen- werdende Mütter können im Gruppenangebot nur vorübergehend betreut werden, bis eine andere Maßnahme vorbereitet ist
2.6.1	<p>Mit der vorzeitigen Entlassung aus dem Regenbogen-Haus muss rechnen, wer:</p> <p>A) nicht bereit ist, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken bzw. keine Kooperationsbereitschaft und Verlässlichkeit zeigt. Dies ist gegeben, wenn ein regelmäßiger Schul- oder Ausbildungsbesuch nicht erreichbar ist. Mangelnde Kooperationsbereitschaft liegt vor bei nur gering entwickelter oder gar nicht vorhandener Bereitschaft, an</p>

der Erreichung der im Hilfeplan oder in sonstigen konkreten Alltagsabsprachen beschriebenen Entwicklungszielen mitzuwirken, obgleich diese im Laufe der Maßnahme reduziert wurden. Dies kann bedeuten:

- regelmäßiges Fernbleiben von Gruppensitzungen
- fortwährendes Fernbleiben von Rückmeldegesprächen
- Nichteinhalten von Auflagen des Hilfeplans
- Nichteinhalten von Absprachen, z.B. die Drogenberatung aufzusuchen

B) Massive Regelverstöße begeht.

Hierzu gehört:

Körperliche Gewalt

Die körperliche Unversehrtheit der Mitbewohner und Mitarbeiter ist unverzichtbar. Wer einen anderen so verletzt, dass ihm ein ärztlich attestierter Schaden entsteht, muss mit dem sofortigen, vorübergehenden oder gänzlichen Ausschluss rechnen.

Massive Gefährdung der Entwicklung anderer

Wer nach Beobachtung und Bewertung der Erzieher die Entwicklung anderer Heimbewohner so massiv gefährdet, dass deren persönliche Ziele kaum erreichbar erscheinen.

Das kann geschehen durch

- Drohung
- Nötigung
- Erpressung
- fortwährende Entwertung
- Dealen

C) Konsum von Suchtmitteln

Für das Leben und den Verbleib im RBH gilt :

1. Alle Häuser, die zum Regenbogenhaus gehören, sind *drogenfrei*. D.h. der Besitz und Konsum von Suchtmitteln ist nicht erlaubt. Hierzu gehören besonders Alkohol, nicht ärztlich verordnete Medikamente und illegale Drogen.

2. Der Besitz, Erwerb von und Handel mit illegalen Drogen ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verboten. Dies gilt uneingeschränkt auch für Cannabis und Cannabisprodukte.

5. Nach der Aufnahme muss der junge Mensch in der Lage sein, nach einer festgelegten Zeit ohne Suchtmittel zu leben.

6. Wer durch den Konsum von Suchtmitteln die Ziele des Hilfeplans in Frage stellt und/oder andere und deren Entwicklung gefährdet, muss mit seiner Entlassung rechnen. Generelles Ziel ist die Lebensbewältigung ohne Drogen.

2.7 Einzugsgebiet und sozialräumliche Zuständigkeit	Südhessen, Schwerpunkt südlich des Mains sowie angrenzende Gebiete. Es gibt keinen grundsätzlichen Ausschluss.
3. Ziele des Leistungsangebots <hr/> 3.1 Benennung des Leistungsangebots	<hr/> § 27 iV. mit § 34 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 27 iV. mit § 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann im Einzelfall gewährt werden. Hierzu muss der individuelle Bedarf ermittelt und, soweit dieser über die Regelleistung hinausgeht, der Mehrbedarf mit dem Jugendamt geklärt werden und die Finanzierung sicher gestellt sein. § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche kann im Einzelfall gewährt werden. Hierzu muss Art und Umfang der Behinderung festgestellt werden sowie der spezielle Bedarf an Betreuung, Förderung und den sonstigen erforderlichen Maßnahmen. Dies beinhaltet auch externe Beratung und Begleitung. Die Finanzierung des Mehrbedarfs gegenüber der Regelleistung muss gesichert sein. § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII, Nachbetreuung gehört zum Regelangebot, ist aber nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und der dazu gehörigen Entgeltvereinbarung. § 42 SGB VIII – Andere Aufgaben der Jugendhilfe; Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen Im Einzelfall können Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden. Der Mehrbedarf für die erste Zeit nach der Aufnahme wird laut Vereinbarung in Rechnung gestellt.
3.2 Ziele der Hilfe (laut Arbeitshilfen)	Allgemeines Ziel ist die Verbesserung der unterschiedlichen Aspekte von Lebensqualität (Persönliches Glück, Wohlbefinden, wirtschaftliche Unabhängigkeit) in einem sozial verantwortlichen Leben und Handeln.
3.2.1 Ziele gemäß SGB VIII	Ziele der Leistungen gem. § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
3.2.1.1	Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
3.2.1.2	Rückkehr in die Familie oder
3.2.1.3	Übergang zur Erziehung in einer anderen Familie oder
3.2.1.4	Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung
3.2.1.5	Integration in Ausbildung und Beschäftigung
3.2.2 Unterziele / Teilziele	
3.2.2.1	Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen; Alltagsstruktur und –Gestaltung in allen Lebensbereichen: Hausaufgaben, Mahlzeiten, Freizeit, Hauswirtschaft, Finanzen, Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine), gesunde

	Lebensführung und Körperpflege, positives Lern- und Sozialverhalten, emotionale Sicherheit; Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie; Stärkung der Elternkompetenzen, tragfähige Beziehungen, die Familie leistet die dem Alter und Entwicklungsstand angemessene Förderung und Erziehung des jungen Menschen; Ressourcen und Grenzen sind bekannt; die Eltern nehmen bei Bedarf fremde Hilfe in Anspruch
3.2.2.2	Rückkehr in die Familie Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie; Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern; Einbeziehung des sozialen Umfelds der Familie
3.2.2.3	Gewährleistung einer dauerhaften Lebensperspektive
3.2.2.4	Vorbereitung auf selbständige Lebensführung Bezug zur Familie: die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bewältigt, es bestehen beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen, der Bezug zum familiären Umfeld ist gegeben, Entwicklung zur Selbständigkeit: altersgemäße Erziehung sowie im kognitiven als auch im körperlichen Bereich, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential
3.2.2.5	Integration in Ausbildung und Beschäftigung Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive, positive schulische Entwicklung, Schulabschluss, Qualifizierung zur Berufsvorbereitung / Berufsausbildung
3.2.1 Ziele gemäß SGB VIII	Ziele der Leistungen gem. § 27 i.V.m. § 35 SGB VIII – Hilfe zur Erziehung; intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3.2.1.1	Soziale Integration des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen Eigenverantwortliche Lebensführung des Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen <ul style="list-style-type: none"> - zeitliche Aspekte (Mehrbedarf an Betreuungszeit und sonstigen Maßnahmen) - inhaltliche Aspekte (individuelles Konzept, fachliche Standards, Reflexion und Dokumentation)
3.2.2 Unterziele/Teilziele	
3.2.2.1	- Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit - eine schulische oder berufliche Ausbildung bzw. eine Arbeitsaufnahme
3.2.2.2	- eine eigenständige Haushaltsführung und ein angemessener Umgang mit finanziellen Mitteln - eine selbständige Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens - eine konstruktive Freizeitgestaltung
3.2.1 Ziele gem. SGB VIII, §35a(3)	Ziele der Leistungen gem. § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
3.2.1.1	Eine drohende Behinderung zu verhüten
3.2.1.2	Eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
3.2.1.3	Den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern
3.2.2.2.1.1	Ziel der Eingliederungshilfe ist die Integration des Behinderten in die Gemeinschaft. <u>Dies bedeutet:</u> Die Integration in die Gesellschaft, in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie in den öffentlichen kulturellen

	Lebensbereich.
3.2.2.2	Weiteres Ziel ist die Realisierung eines angemessenen Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit
3.2.1 Ziele gem. SGB VIII	Ziele der Leistungen gem. § 41 SGB VIII – Hilfe f. junge Volljährige in Ausgestaltung der Hilfe gem. §§ 27, 28-30, 33-35 SGB VIII
3.2.1.1	Individuelle Persönlichkeitsentwicklung
3.2.1.2	Eigenständige Lebensführung
3.2.1.3	Integration in Ausbildung und Beschäftigung
3.2.2	Teilziele/Unterziele
3.2.2.1	<ul style="list-style-type: none"> - Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung - Eigenständige und gemeinschaftsfähige, soziale integrierte Persönlichkeit - Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen - Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit - Positives Sozial- und Leistungsverhalten
3.2.2.2	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung - Entwicklung einer Lebensperspektive auf Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen - Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie - Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft - Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes - Alltagsbewältigung- und struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit - Materielle Eigenständigkeit; Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
3.2.2.3	<ul style="list-style-type: none"> - Integration in Ausbildung und Beschäftigung - Entwicklung einer realistischen schulischen/beruflichen Perspektive und Umsetzung - Erreichung des Schulabschlusses und/ oder - Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung - Ausbildungsbeginn/Ausbildungsabschluss und/oder - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
3.2.1 Ziele gem. SGB VIII	Andere Aufgabe gem. § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
3.2.1.1	um eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen abzuwenden.
3.2.1.2	Schutz <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensunterhaltes - medizinische Versorgung - pädagogische Betreuung
3.2.1.2	Je nach Auftrag im Einzelfall <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Abklärung - Planung - Vorbereitung der Realisierung der künftigen Lebenssituation zur Herstellung eines, am Wohl des Kindes/Jugendlichen orientierten Lebensumfeldes (durch Abklärung mit: den örtlich. zuständigem Jugendamt; Personensorgeberechtigten; ggf. Gericht; sonstige Beteiligte)
3.2.2	Differenzierung
3.2.2.1	Inobhutnahme Wahrnehmung von Teilen der elterlichen Sorgerechte
3.2.2.2	Unterbringung:
3.2.2.2.2	Im Rahmen des Betreuungssettings der Einrichtung. Ist eine zusätzliche Betreuung erforderlich, z.B. am Vormittag, so muss dies gesondert genehmigt und bezahlt werden.

3.2.2.2.1	in der regelhaft nach § 34 SGB VIII betreut wird - Betreuung im Rahmen einer Inobhutnahme im Auftrag des Jugendamtes im Einzelfall im Kontingent der Plätze gem. § 34 SGB VIII
3.2.2.3	Rechtlich bedingte Zeitvorgaben (Verantwortung des Jugendamtes): - Unverzögliche Benachrichtigung der Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten - Bei Widerspruch der Personensorge- und/oder Erziehungsberechtigten: Herausgabe oder nach Abschätzung, ob eine Gefährdung des Kindeswohls besteht Klärung der rechtlichen Situation im Rahmen des § 42
4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung	
4.1 Strukturdaten der Einrichtung 4.1.1 Standortaspekte	Die WG Mosaik liegt in der Kreisstadt Erbach mit ca. 13.000 Einwohnern, die zusammen mit der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Stadt Michelstadt das Zentrum des Odenwaldes bildet. Der Vorteil liegt in einer sehr guten Infrastruktur mit allen Schularten, allen wichtigen öffentlichen Einrichtungen, Fachärzten und einem Krankenhaus, vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten, einer breiten Palette berufsvorbereitender und berufsbildender Maßnahmen, mit Handels- und Dienstleistungsbetrieben, mittel-ständischer Industrie sowie Fremdenverkehr. Eine große Sportanlage sowie das Freibad liegen in unmittelbarer Nähe, das Hallenbad ist in 15 Minuten zu Fuß zu erreichen. Es gibt viele Vereinsangebote und Sportmöglichkeiten. Das Umfeld bildet der Odenwald, eine stark bewaldete Mittelgebirgslandschaft mit ländlichem Charakter und vielen Bauern- und Pferdehöfen. Es gibt viele Ausflugs- möglichkeiten zu Burgen, zum Neckar, zu Tiergehegen, zu einer Höhle, zum Felsenmeer, sowie die Gelegenheit zu klettern und Kanu zu fahren, etc. Im Winter gibt es gelegentlich Wintersportmöglichkeiten. Von der südlichen Stadtgrenze von Frankfurt und Offenbach ist Erbach in gut 1 Stunde über Dieburg zu erreichen, nach Darmstadt und Heidelberg benötigt man 1 Stunde per Auto oder Bahn.
4.1.2 Organisationsstruktur	Die WG Mosik bietet 9 Plätze. Alle Bereiche sind weitgehend selbstständig organisiert. Für alle Bereiche zuständig sind: Technischer Dienst, Verwaltung, Leitung, externe Teamberatung. Der Bereich Hauswirtschaft und Reinigung ist den einzelnen Gruppen zugeordnet.
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 In Heimen und Einrichtungen	WG Mosaik (14) 5 Stellen bei einer Belegung mit 9 Plätzen. 1 Jahrespraktikant im Einzelfall (15) 0,2 Stellen Hauswirtschaft (19) 1 Zivildienstleistender

<p>Stand: April 06</p>	<p>Aktuell sind 5 Erzieher/innen und 1 Arbeitserzieher beschäftigt. Übergreifend für die Gesamteinrichtung: (16) 1 Stelle Leitung Dipl. FH Sozialarbeiter (17) 1 Stellen Verwaltung: Kaufmännische Angestellte (18) Technischer Dienst; 0,65 Stellen teilen sich ein Elektriker und ein Schreiner</p>
<p>4.1.4 Räumliche Ausstattung</p>	<p>9 Einzelzimmer, ein Notaufnahme- bzw. Gästezimmer, Wohnraum, Essraum, 2 Küchen, 3 Bäder mit WC und ein separates WC. Keller : Waschküche , Raucherzimmer, Werkstatt. 3 Zimmer können als separater Bereich genutzt werden</p>
<p>4.1.5 Ernährung/Hauswirtschaft</p>	<p>Die Gruppe verpflegt sich selbst, d.h. abends wird eine warme Mahlzeit mit entwicklungsbedingter Hilfestellung bei Planung, Einkauf und Zubereitung mit Unterstützung der Betreuer gekocht. Für das Frühstück und das Mittagessen kaufen die Jugendlichen selbständig ein. Ein Mal pro Woche bekommen sie Unterstützung beim Großeinkauf durch den Zivildienstleistenden. Die Grundreinigung wird durch eine „geringfügig beschäftigte Hauswirtschaftshilfe“ gewährleistet. Für alle sonstigen anfallenden Putz- und Reinigungsarbeiten in den Gemeinschaftsräumen und Einzelzimmern übernehmen die Jugendlichen nach und nach mehr Verantwortung. Die Verselbständigung im Gruppenalltag und das Erlernen von Grundtechniken ist eines der Hauptziele.</p>
<p>4.1.6 Technischer Dienst</p>	<p>Die Aufteilung der Hausmeisterstelle und die Besetzung mit einem Elektriker und einem Schreiner gewährleistet, dass ein breites Spektrum unseres Bedarfs sowie die Überprüfung der elektrischen Sicherheit abgedeckt sind. Die Hausmeister sind übergreifend zuständig für alle Renovierungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, sofern sie hierfür die fachlichen Kompetenzen besitzen.</p>
<p>4.2 Prozessdaten der Einrichtung 4.2.1 Personale Organisation 4.2.1.1 Pädagogische Betreuung</p>	<p>Der Tagdienst beginnt um 12 Uhr und geht bis zum nächsten Morgen 8 Uhr. Unterstützung im Tagesablauf findet durch die Projektarbeit und Freizeitangebote statt. Ansonsten gibt es 2 Mal in der Woche Doppeldienst. Der Zivildienst unterstützt den</p>

<p>4.2.1.2 Sonstige Dienste</p>	<p>Pädagogischen Dienst. Wir haben also keine automatische 24 Stunden Betreuung, weil werktags an den Vormittagen oft niemand vom pädagogischen Dienst im Haus ist. Das ist mit den vorhandenen Stellen unmöglich. Bei Bedarf können die Jugendlichen die Heimleitung, Büro und Hauswirtschaft im RBH ansprechen. Wir verstehen uns als Verselbständigungsgruppe, und da ist u.E. die hier beschriebene Praxis vertretbar. Eine lückenlose „rund um die Uhr“-Betreuung ist aufgrund des vorgegebenen Stellenschlüssels nicht möglich.</p> <hr/> <p>Wir haben mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Riedstadt einen Konsiliarvertrag geschlossen. Dieser hat folgenden Inhalt: 1. Die Institutsambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Riedstadt, Außenstelle Höchst, übernimmt seit 01.11.1998 die ambulante konsiliarische Beratung und Behandlung für die Erbacher Regenbogenhaus GmbH.</p> <p>Die Konsiliartätigkeit umfasst:</p> <p>1.1 Praxisanleitung und Mitarbeiterberatung in Form einer Fall bezogenen Supervision durch regelmäßige Beratungsgespräche. Dabei soll die persönliche Kenntnis des Kindes bzw. Jugendlichen in der Erbacher Regenbogenhaus GmbH durch den Supervisor in der Regel gegeben sein.</p> <p>1.2 Die medizinisch-psychiatrische Behandlung und Beratung von Kindern und Jugendlichen auf Überweisung des Arztes auf ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen nach Vorlage eines Behandlungsscheins.</p> <p>Die Mitarbeiter des RBH werden hierdurch unmittelbar in ihrem Umgang mit schwierigen Jugendlichen unterstützt und beraten. Ziel ist die Qualifizierung für den Einzelfall wie auch für die Arbeit allgemein. Die enge Verbindung zur Institutsambulanz erleichtert uns außerdem den Zugang zu deren therapeutischem Angebot sowie zu Terminen für eine kinderpsychiatrische Untersuchung.</p>
<p>4.2.1.3 Leitung</p>	<p>Der Heimleitung obliegt die Fach- und Dienstaufsicht über alle Häuser. Jede Gruppe hat einen Gruppenleiter. Er untersteht unmittelbar der Heimleitung, ebenso wie die Bereiche Hauswirtschaft und technischer Dienst. Die Gruppenmitarbeiter unterstehen ganz unmittelbar dem Gruppenleiter. Er entscheidet alle Fragen des pädagogischen Alltags. Sein wichtigstes Entscheidungsinstrument ist die wöchentliche Dienstbesprechung. Übergeordnete Fragen werden in der 14-tägigen Leitungsbesprechung erörtert und entschieden, an der die Gruppenleiter und die Heimleitung teilnehmen. Hier geht es um übergreifende Fragen, um pädagogische Grundsatzfragen, Personalpolitik, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und um Finanzen. Die pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, der Grup-</p>

	<p>penleitung oder im Einzelfall direkt der Heimleitung alle Vorkommnisse zu melden, die über den Alltag hinaus gehen. Der Gruppenleiter bzw. die Heimleitung entscheidet über das weitere Vorgehen. Sind Entscheidungen zu treffen, so entscheiden sie, wer diese Entscheidung trifft.</p> <p>Aufgabe aller mit Leitungsaufgaben betrauten Personen ist es, Entscheidungen herbei zu führen oder zu treffen, die Umsetzung einzuleiten und zu überwachen.</p> <p>Ist die Heimleitung nicht erreichbar und es stehen nicht aufschiebbare Entscheidungen an, so entscheiden 2 Gruppenleiter gemeinsam.</p> <hr/> <p>Der Gruppenleitung obliegt die Führung des jeweiligen Teams. Sie ist verantwortlich für die Erstellung von Dienstplänen und den Einsatz ihrer Mitarbeiter. Weitere Aufgabe ist die Kontrolle der den Gruppen zugeordneten Finanzen.</p> <p>Der jeweilige Einzelbetreuer eines Kindes überprüft und reflektiert die Umsetzung der in der Hilfeplanung mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Kind vereinbarten Ziele. Die Gruppenleitung ist an diesem Prozess beteiligt.</p>
4.2.1.4 Verwaltung	<p>Die Regenbogenhaus GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen.</p> <p>Die Verwaltung hat eine zentrale Funktion für die Regenbogenhaus GmbH. Sie muss alle Verwaltungstätigkeiten sicherstellen, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung ergeben sowie die zur Erfüllung des Auftrages des Regenbogenhauses erforderlich sind. Hinzu kommen fachspezifische Aufgaben wie die Sicherstellung von Daten zur Erstellung eines Kalkulationsblattes bzw. Haushaltsplans.</p> <p>Die Verwaltung ist in Kooperation mit der Leitung, Kommunikations- und Koordinationszentrale.</p>
4.2.1.5 Technischer Dienst	<p>Der technische Dienst übernimmt alle Instandhaltungs-, Reparatur- und Renovierungsarbeiten, die in ihrer fachlichen Kompetenz liegen. Im Einzelfall können Kinder und Jugendliche einbezogen werden, sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Richtet ein junger Mensch vorsätzlich im Haus einen Schaden an, so kann er einbezogen und in sinnvoller Form haftbar gemacht werden, wenn ein Hausmeister die Reparatur vornimmt.</p> <p>Siehe Punkt 4.1.6</p>
4.2.1.5 Hauswirtschaft	<p>siehe Punkt 4.1.5</p>
<p>4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung</p> <hr/> <p>4.2.2.1 Leitbild</p>	<p>Wir möchten jungen Menschen die Chance zu persönlicher Entwicklung geben. Dabei orientieren sich unsere Werte und Grenzen an den gesellschaftlichen Normen für ein funktionsfähiges Zusammenleben. Hierfür schaffen wir den</p>

	<p>Rahmen zur Entwicklung einer persönlichen Identität und Selbstverantwortung. Die individuelle Umsetzung soll dem Alters- und Entwicklungsstand entsprechen und eigenverantwortlich geschehen.</p> <p>Wertschätzung und Achtung, die sich u.a. ausdrückt in der Respektierung des Andersseins, sind Basis des Umgangs miteinander.</p> <p>Soziale Kompetenz: Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit sich und anderen, gegenseitiges Aushandeln, ein gewisses Maß an Anpassungsfähigkeit, gegenseitige Unterstützung, Auseinandersetzung mit Werten und Normen. Wir bieten uns als authentische Personen mit unserer Erfahrung und Lebensweise an, um in der Auseinandersetzung ein individuelles Lebensziel zu finden: Verbesserung der unterschiedlichen Aspekte von Lebensqualität (Zufriedenheit und Wohlbefinden, wirtschaftliche Unabhängigkeit) in einem sozial verantworteten Leben und Handeln.</p> <p>Wir sind Partner im Entwicklungsprozess. Unseren Erziehungsauftrag wollen wir zunehmend als Berater und Wegbegleiter gestalten.</p>
<p>4.2.2.2 Umsetzung</p>	<p><u>Aufnahmeverfahren:</u></p> <p>Nach der mündlichen Anfrage erbitten wir möglichst aussagekräftige Unterlagen. Es kommt auch vor, dass sich ein Jugendlicher zunächst unverbindlich die Einrichtung anschauen will. Auch dies ist möglich. Sollte er bzw. das Jugendamt anschließend Interesse haben, so beginnt jetzt der übliche Ablauf.</p> <p>Nach Sichtung und Bewertung der Unterlagen treffen wir eine Vorentscheidung. Fällt diese nicht ablehnend aus, so laden wir den betreffenden Jugendlichen zusammen mit dem Jugendamt und möglichst beiden Elternteilen oder sonstigen wichtigen Bezugspersonen zu uns ein.</p> <p>Der Charakter dieses Gespräches kann unterschiedlich sein und wird vorher vereinbart (Info-Termin, Vorstellung- oder Besichtigungstermin, auch ein Vorgespräch zu Hause vor einem Termin bei uns ist möglich). Inhalt des Vorstellungsgesprächs sollen die Aufnahmevoraussetzungen die Ausschlusskriterien und unser Konzept zum Umgang mit suchtmittelkonsumierenden jungen Menschen sein (Punkt 2.5 und 2.6).</p> <p>Nach dem Termin bei uns haben beide Parteien Bedenkzeit. Wichtige Entscheidungskriterien für und sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- ob wir uns ein Bild über die Probleme des Jugendlichen und die Ursachen und Zusammenhänge machen können- ob wir ein Konzept entwickeln können, wie wir mit diesen Problemen umgehen- ob der junge Mensch in die Gruppe passt- und vor allem, ob der Betreffende wirklich zu uns kommen und sich auf uns einlassen will und- ob die Sorgeberechtigten hinter ihrer Entscheidung zur Unterbringung bei uns stehen. <p>Im Einzelfall können wir als Entscheidungshilfe ein Probe-wohnen vereinbaren.</p>

	<p>Denkbar ist auch, dass wir weitere Informationen oder Unterlagen benötigen.</p> <p>Wenn sich alle Parteien positiv entschieden haben, kommt es zur Aufnahme. Wir sind darauf angewiesen, dass wir jetzt alle für uns wichtigen Informationen, z.B. über medizinische Versorgung, Zeugnisse, Impfausweise und ähnliche Dokumente erhalten.</p> <p>Die ersten 6 Wochen gelten für alle Parteien als Zeit der Prüfung. Geprüft werden soll, ob jeder persönlich hinter dieser Entscheidung steht bzw. ob die Unterbringung im RBH Aussicht auf Erfolg hat und keine Fehlentscheidung war. Zeitnah zum Ende der Prüfungszeit soll dann das Hilfeplangespräch stattfinden. Hier wird die endgültige Entscheidung über den Verbleib bzw. die Fortsetzung der Maßnahmen getroffen.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass der Erfolg der Maßnahmen oder ein vorzeitiger Abbruch sehr davon abhängt, wie gut wir über die Geschichte und Probleme informiert sind. Wir setzen deshalb voraus, dass uns alle Beteiligten offen und ehrlich informieren, sofern dies möglich ist. Trotzdem können wir akzeptieren, wenn uns der Jugendliche oder die Eltern nicht über alles informieren, weil hierdurch z.B. ihre Intimsphäre verletzt wird.</p> <p><u>Aufsichtspflicht:</u></p> <p>Der diensthabende pädagogische Mitarbeiter trägt die Aufsichtspflicht. Dabei muss der Alters- und Entwicklungsstand der jungen Menschen, deren Bedürfnisse und die Notwendigkeit nach Selbstverantwortung berücksichtigt werden.</p> <p><u>Gesundheit:</u></p> <p>Die gesundheitliche Versorgung der Jugendlichen wird durch regelmäßige Arzt-, Zahnarzt- und Frauenarzttermine etc. gewährleistet. Bei der Aufnahme kommt es zu einer Erstuntersuchung beim Hausarzt, nach der evtl. weitere Fachärzte zu Rate gezogen werden. Impfschutz wird bei der Aufnahme mit den Sorgeberechtigten thematisiert. Eventuell angezeigte Therapien jeglicher Art werden in die Wege geleitet. Ein Grundverständnis von gesunder Lebensweise (Ernährung, Sport, Kleidung) vermitteln wir im Alltag. Bei der Aufnahme werden die Eltern über die Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes in Kenntnis gesetzt.</p> <p><u>Gestaltung der Beziehungsebene / Einzelbetreuung:</u></p> <p>Jeder neue Jugendliche bekommt bzw. wählt sich aus dem Team der Betreuer einen Paten. Bewährt sich die Konstellation, so wird der Pate zum Einzelbetreuer. In der Regel besteht zwischen beiden ein besonderes Verhältnis. Sympathie, Nähe und Vertrauen, die der Entscheidung zu Grunde liegen, sollen ausgebaut werden. Darüber hinaus ist es die Aufgabe des Einzelbetreuers, den Überblick über laufende Prozesse/ Entwicklungen zu haben, als da sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kontakt mit Schule und/ oder Lehrstelle- Kontakt mit Eltern und Beteiligung an
--	--

	<p>Elterngesprächen</p> <ul style="list-style-type: none">- Ansprechpartner für das Jugendamt, u.v.m. <p>Neben organisatorischen Aufgaben steht jedoch die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit im Vordergrund. Kritikfähigkeit, Entwicklung einer Lebensperspektive und die Auseinandersetzung mit sich selbst stehen im Vordergrund.</p> <p>Der Einzelbetreuer vertritt aber auch die Interessen des Jugendlichen im Team, stellt Hintergründe dar und ist im Zweifelsfall „der Anwalt des Kindes“.</p> <p><u>Gestaltung des Alltags:</u></p> <p>Der Tagesdienst empfängt die Jugendlichen, die mittags kommen und erhält so einen ersten Eindruck über die individuelle Befindlichkeit. Von 14 bis 15 Uhr ist Hausaufgabenzeit. Anschliessend ist Zeit für den Küchendienst zum Einkaufen, Essen vorbereiten, Haus und Putzdienste und Termine. In dieser Zeit sind auch verbindliche Freizeitangebote. Ansonsten ist Zeit für die individuelle Freizeitgestaltung innerhalb oder ausserhalb der Einrichtung. Einzelne Jugendliche haben Therapien oder Vereine. Teilnahmepflicht an der wöchentlichen Gruppensitzung besteht für alle.</p> <p>Beim gemeinsamen Abendessen besprechen wir den Abend und lassen den Tag ausklingen. Erfahrungsgemäß beginnt jetzt die Zeit der intensiven Einzelgespräche.</p> <p><u>Gestaltung der Freizeit:</u></p> <p>Grundsätzlich streben wir an, dass die jungen Menschen ihre Freizeit selbst gestalten und dadurch auch Aussenkontakte aufbauen. Dadurch sind sie nicht von Angeboten der Einrichtung abhängig.</p> <p>Wir haben aber gelernt, dass die meisten unserer älteren Jugendlichen ihre Freizeit nicht selbst sinnvoll gestalten können. Deshalb sind wir dazu übergegangen, eine Vielzahl von wechselnden Freizeitangeboten zu schaffen. Die Teilnahme wird nach individuellen Gesichtspunkten festgelegt und ist verbindlich.</p> <p>Es gibt auch übergreifende Angebote, an denen die Jugendlichen teilnehmen können. Solche sind :</p> <ul style="list-style-type: none">- Kletterfreizeit in Arco bzw. Südtirol, Kanufahren –- Gruppenwochenenden - und Freizeiten <p>Beispiele aus dem Spektrum der Freizeitangebote - strukturierter Alltag</p> <p>Fahrradprojekt : Reparieren, Fahrradwanderungen</p> <p>Musikprojekt 1 : Stimmtraining, Rhythmusübungen, Körperarbeit</p> <p>Präsentationstechniken</p>
--	---

<p>Verfassen von eigenen Texten und Liedern Bearbeiten von bekannten Liedern</p> <p>Musikprojekt 2 : Hip - Hop</p> <p>Badminton</p> <p>Fussball</p> <p>Seidenmalerei</p> <p>Projekt Odenwald : Wir entdecken und erforschen den Odenwald</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf den Spuren der alten Römer- Felsenmeer- Stillgelegtes Bergwerk- Wintersport- Burgen und Schlösser <p>Tiere in Not - wir unterstützen das Tierheim</p> <p>Wochenendprojekt Kanu : 4 Flüsse in 4 Wochen</p> <p>Fitnessstudio</p> <p>Tischtennis</p> <p>Zeitungsprojekt : Wir tragen Zeitungen aus. Hintergrund : Wir verdienen Geld und kommen unseren Zahlungsverpflichtungen nach</p> <p>Vorgesehen im Jahresverlauf sind ferner:</p> <ul style="list-style-type: none">- eine zweiwöchige Gruppenfreizeit im Sommer- Gruppen übergreifende erlebnispädagogische Freizeiten an Ostern (Klettern in den Süd-Alpen) und im Herbst (Kanu fahren) für einzelne Kinder- die Planung, Vorbereitung und Durchführung eines Sommerfestes <p><u>Gestaltung der schulischen und nachschulischen Förderung:</u></p> <p>Grundsätzlich streben wir an, dass der junge Mensch auch in diesem Bereich Verantwortung für sein Leben und seine Zukunft übernimmt. Wir messen Schule und Beruf eine große Bedeutung für das Ziel einer selbstständigen und unabhängigen Lebensführung bei. Wir fördern und fordern. Zur Selbstkontrolle gibt es ein Hausaufgabenheft. Wenn nötig, kontrollieren wir auch durch engen Kontakt zur Schule. Blickwinkel sind immer individuelle Fördermöglichkeiten.</p> <p>Es gibt eine feste Hausaufgabenzeit, .</p> <p>Bereits während der Schulzeit bieten wir eine Begleitung beim Schreiben von Bewerbungen & Rollenspiele für Vorstellungsgespräche. Wir begleiten die Jugendlichen bei Beratungsterminen zum Arbeitsamt und zu psycholog. Test für die Eignung in der Berufswahl.</p> <p>Im Rahmen einer Ausbildung unterstützen wir sie bei der</p>

	<p>Führung ihrer Berichtshefte, bei der Bewältigung des Unterrichtstoffes und der Berufsschule. Enger Kontakt zu Schule, Lehrgang und Lehrherr ist selbstverständlich. Kommt ein junger Mensch ins Regenbogenhaus, der längere Zeit nicht mehr die Schule besucht hat, so versuchen wir, über die Ursachen ein Programm zur Wiedereingliederung in die Schule zu erarbeiten. Dies kann bedeuten, dass er auf dem Schulweg wie auch im Unterricht begleitet wird. Die Kosten hierfür sind keine Regelleistungen.</p> <p><u>Beteiligung der Kinder und Jugendlichen:</u></p> <p>Wir messen der Beteiligung der jungen Menschen große Bedeutung bei, fördern damit die Selbstorganisation und tragen der Tatsache Rechnung, dass sie in einer Gruppe leben. Kernpunkt der Beteiligung ist die wöchentliche Gruppensitzung, für die Anwesenheitspflicht besteht. Wesentlicher Inhalt sind Regeln und absprachen des Zusammenlebens und Konfliktlösung. Hier werden Entscheidungen herbeigeführt, Ziele für Freizeiten, gemeinsame Aktivitäten und Wochenendplanungen festgelegt. Darüber hinaus hat die Gruppe die Möglichkeit, eine(n) Gruppensprecher(in) zu wählen, der die Angelegenheit der Gruppe vertritt. Einbindung des familiären Umfeldes: 4 Mitarbeiter, die für die Elternarbeit zuständig sind, bilden ein Team. Sie beraten sich, unterstützen sich gegenseitig und besprechen, wer im Einzelfall die Elternarbeit übernimmt. Alle verfügen über eine Zusatzqualifikation. (Systemischer Familientherapeut, Systemischer Berater, Sozialtherapeut, Gestaltberater) 2 Mitarbeiter gehören zu den Pädagogischen Teams, 2 sind externe Honorarkräfte. Siehe Anlage Elternarbeit</p> <p><u>Krisenintervention:</u></p> <p>In Krisensituationen holt der Dienst habende Mitarbeiter zunächst einen Kollegen zu Rate, sofern diese abkömmlich sind. Ist weder die Gruppenleitung noch die Heimleitung im Haus, so können bzw. müssen beide jederzeit angerufen werden. Eine Verpflichtung zu permanenter Telefonbereitschaft besteht nicht. Die Angerufenen entscheiden, ob sie sofort ins RBH kommen oder was zu tun ist. Sind beide nicht erreichbar, so müssen Kollegen angerufen werden. So entsteht ein Krisenstab, der entweder die Situation klären kann oder entscheiden muss, welche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. In Betracht kommt die Polizei, ärztliche Hilfe, der ortsansässige Psychiater Dr. Bittenbring, der auch außerhalb seiner Dienstzeiten über die Polizei oder das Krankenhaus erreichbar ist. Zu den normalen Öffnungszeiten können wir auch die Institutsambulanz Höchst anrufen. Über besondere Vorkommnisse werden im Einzelfall die Eltern, das zuständige Jugendamt sowie das Jugendamt Erbach und das Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde informiert.</p> <p><u>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung:</u></p> <p>Vorzeitige Beendigung der Hilfe siehe Punkt 2.6</p>
--	--

	<p>Folgende Variationen sind möglich:</p> <p>A) Rückführung in die Ursprungsfamilie oder andere Betreuungsform laut Hilfeplan. In jedem Fall bereiten wir diesen Schritt mit dem jungen Menschen vor, bieten Elternarbeit an oder beziehen die zukünftig betreuende Stelle mit ein.</p> <p>B) Entlassung in die Selbstständigkeit</p> <p>C) Betreutes Wohnen. Der junge Mensch sucht sich ein Zimmer und wohnt alleine. Art und Umfang der Betreuung wird mit dem Jugendamt ausgehandelt.</p> <p>Die Vorbereitung aller Beteiligten auf die jeweilige Maßnahme ist ebenso selbstverständlich. Siehe: Nachbetreuungskonzept</p>
<p>4.2.4 Kooperative 4.2.4.1 Schulen</p>	<p>Die Gruppenleitung sowie die Heimleitung hält Kontakt zu den Schulleitern, die Einzelbetreuer zu den Klassen- und Fachlehrern.</p> <p>Bei gravierenden Problemen wird das Schulamt einbezogen.</p> <p>Aufgrund der langen Beschäftigungszeit der pädagogischen Mitarbeiter sind uns die meisten Lehrkräfte bekannt und über die üblichen Sprechzeiten hinaus ansprechbar. Insbesondere nach der Aufnahme eines Kindes ist ein informelles Gespräch pro Woche erforderlich.</p> <hr/> <p>Mit den im Odenwald etablierten überbetrieblichen Ausbildungsstätten (BAW und Jugendwerkstätten) funktioniert die Kooperation ausgezeichnet.</p> <p>Gemeinsam führen wir regelmäßige Rückmeldungen mit und über unsere Jugendlichen durch, bei Störungen erfolgt eine unmittelbare Information. Die jeweiligen Lehrer kennen die Einzelbetreuer als Ansprechpartner, ein schneller Informationsaustausch ist gemeinsames Interesse. Machen Jugendliche eine betriebliche Ausbildung, stellen wir uns als zuständige Erziehungs- berechnigte vor und vereinbaren eine Kommunikationsstruktur, die je nach Betrieb höchst unterschiedlich sein kann.</p> <p>Die Kooperation besteht in regelmäßigen Treffen zwischen uns und den Ausbildern, der Teilnahme an Helferkonferenzen, Besuche von Elternsprechtagen und Elternabenden. In Ausnahmefällen kann es eine Begleitung zur Schule, tägliche Rücksprachen mit Lehrkräften oder aktive Teilnahme unsererseits in Krisenintervention geben.</p> <hr/> <p>Mit dem örtlichen Jugendamt besteht eine enge Kooperation. Dies liegt an der räumlichen Nähe, der sachlichen Zuständigkeit und der Fall bezogenen Zusammenarbeit. Im Einzelfall werden wir in die Jugendhilfeplanung einbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Das Jugendamt Erbach ist für den Pflegesatz zuständig und Aufsichtsbehörde. Es steht uns beratend zur Seite- Wir sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG- Wir bieten einen Platz zur Inobhutnahme für das Jugendamt Erbach. Dadurch und durch weitere Heimunterbringungen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem ASD <p>Wir legen großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem fallzuständigen Jugendamt. Wir informieren fernmündlich, schriftlich und im persönlichen</p>

	<p>Gespräch über die Entwicklung und alle besonderen Ereignisse. Wir erwarten andererseits, über alles informiert zu werden, was unsere Arbeit betrifft. Für die Umsetzung der im Hilfeplan festgelegten Ziele benötigen wir die Unterstützung der Sozialarbeiter, die an die Gewährung der Hilfe klare Forderungen an den jungen Menschen knüpfen.</p>
<p>4.2.4.4 Sonstiges</p>	<p>Mit dem Suchtzentrum Odenwaldkreis des DRK in Erbach haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit folgenden Inhalten getroffen :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik bzw. Einschätzung der Problematik bei suchtmittelkonsumierenden jungen Menschen. - Beratung und Unterstützung auf dem Weg in ein Leben ohne Suchtmittel - Vorbereitung von Entgiftung und stationärer therapeutische Behandlung bei suchtmittelabhängigen jungen Menschen. Unterstützung bei der Erledigung aller Formalitäten. - Teamsupervision und institutionelle Beratung <p>- Ergänzung und Unterstützung bei allen hausinternen präventiven Massnahmen:</p> <p>Weiterhin nehmen wir folgende Dienste in Anspruch bzw. kooperieren wir mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - den ortsansässigen Ärzten, Fachärzten und dem Krankenhaus sowie unserem ortsansässigen Psychiater, Dr. Bittenbring. Alle Fachärzte sind vor Ort. - dem Gesundheitsamt in Fragen des Infektionsschutzgesetzes und hygienischen Anforderungen - der Polizei - der Jugend- und Drogenberatung - der Erziehungsberatungsstelle - ortsansässigen Therapeuten <p>und vor allem der Institutsambulanz Höchst</p>
<p>4.2.4.5 Sozialraum</p>	<p>Unsere Pädagogik orientiert sich stark nach außen. Wir fördern den Besuch von Vereinen und Bekannten und die Integration in das Umfeld. Häufig haben unsere Jugendlichen Freunde zu Besuch.</p> <p>Das nachbarschaftliche Verhältnis ist auch aufgrund der Lage und Nachbarn sehr gut. Zu Konflikten kommt es nur sehr selten.</p>
<p>4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte</p> <hr/> <p>4.2.5.1 Interne Reflexion / fachliche Standards</p>	<hr/> <p>Allen pädagogischen Teams steht gesonderte Supervision zur Verfügung. Die Auswahl der Supervisoren ist Sache der jeweiligen Teams. Die Teilnahme ist verbindlich.</p> <p>Übergreifend steht allen Teams systemische Beratung zur Verfügung. Die Grundsatzentscheidung zur Teilnahme ist freiwillig, dann aber verbindlich.</p> <p>Die Teilnahme an der fachärztlichen Beratung durch die Institutsambulanz ist freiwillig und meist Fall bezogen. 2001 standen 96,5 Stunden Beratung und Supervision zur Verfügung. Sofern wir uns für eine Themen bezogene, übergreifende Fortbildung entscheiden, ist die Teilnahme verpflichtend.</p> <p>Ansonsten legen wir großen Wert auf die Fortbildung aller Mitarbeiter und fördern diese soweit es geht.</p>

	<p>Heimleitung sowie Gruppenleitung und Team erarbeiten sich Standards für die Selbstorganisation und Selbstregulation eines Kinder- und Jugendheimes. Diese sind für den jeweiligen Bereich verbindlich. Die einzelnen Teams haben ein hohes Maß an Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten.</p> <p>Heimerziehung ist im gesellschaftlichen Kontext zu sehen, sowohl unter pädagogischen wie auch unter wirtschaftlich-en Aspekten. Sie verändert sich ständig. Innovatives Engagement ausgehend von den Führungskräften ist erforderlich.</p>
<p>4.2.5.2 Besprechungsstruktur</p>	<p>siehe auch Punkt 4.2.1.3</p> <p>Neben der Leitungsbesprechung gibt es für jedes Team wöchentlich eine gemeinsame Teamsitzung, welche in der Regel einen Vormittag dauert. Schwerpunkte : Terminabsprachen und organisatorischen Elementen, Erziehungsplanung für die Jugendlichen. Ein gemeinsamer Austausch über den derzeitigen Entwicklungsstand in der Persönlichkeitsentwicklung, der schulischen/beruflichen Perspektive sowie Elternarbeit aber auch die Entscheidung über neu einzuleitende Maßnahmen werden hier vorbereitet und in die Wege geleitet. Ein gemeinsames Verständnis für die Arbeit mit den Jugendlichen im Team wird hergestellt.</p> <p>Die Aufgabe der Gruppenleitung ist die Zusammenfassung aller in der Woche aufgetretenen Fragen und Besonderheiten, die Klärungswünsche der Mitarbeiter und Jugendlichen und die Teamsitzung zu moderieren.</p> <p>Die Dokumentation findet durch ein Protokoll statt, so dass alle abwesenden Kollegen die Möglichkeit haben, sich zu informieren. Die Protokolle werden in einem Extraordner abgelegt.</p> <p>In regelmäßigen Abständen finden Fallbesprechungen statt, die dann von den Einzelbetreuern vorbereitet werden und zur weiteren Erziehungsplanung dienen. Eine Überprüfung der im Hilfeplan festgelegten Ziele soll nach 3 Monaten erfolgen.</p> <p>Die Gruppenbesprechung der Jugendlichen wird bei Bedarf protokolliert.</p>
<p>4.2.5.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Die Einzelbetreuer bereiten Berichte über Jugendliche z.B. als Vorbereitung für Hilfepläne vor. Die Teamkollegen haben die Möglichkeit, ihre Ansichten mit einfließen zu lassen. Nach einem Austausch wird es verabschiedet.</p> <p>Alle Berichte werden in der Akte hinterlegt, so dass sie entweder im PC oder in der Registratur abgerufen werden können. Schreiben von außerhalb müssen von allen gelesen werden und kommen dann in die Akte.</p>
<p>Zu 4.2.5.3 und 4.2.5.4</p>	<p>Mit dem Jugendamt des Odenwaldkreises haben wir am 21.6.2004 eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung getroffen. Die Vertragsparteien haben sich zur Einrichtung eines Dokumentations - und Berichtswesens verpflichtet. Sie umfasst die Bereiche Aufnahme, Krise und Hilfeplanverfahren.</p>